

Beschlussempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Carsten Hübner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS**
– Drucksache 14/6896 –

Einrichtung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zur Aufklärung der Übergriffe gegen Globalisierungskritiker beim G8-Gipfel in Genua

A. Problem

Der Deutsche Bundestag soll die Forderung nach Einrichtung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission unterstützen. Die Aufklärung aller Vorwürfe sei keine inneritalienische Angelegenheit.

Der Deutsche Bundestag soll die Kriminalisierung und Repression von Kritikern und Kritikerinnen der Globalisierung verurteilen. Durch polizeiliche Misshandlung Verletzte und zu Unrecht Verhaftete sollten entschädigt werden. Die Einreiseverbote müssten vollständig aufgehoben werden.

Die schweren Vorwürfe gegen Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit Genua würden zeigen: Grundrechte seien in Gefahr. Diese Grundrechte zu schützen und auszubauen sei oberstes Gebot. Dazu gehöre auch eine Überprüfung der polizeilichen Zusammenarbeit und des Datenaustausches in der EU. Die Verletzungen internationaler Vereinbarungen wie z. B. der Europäischen Grundrechtecharta, der UN-Menschenrechtskonvention und der Anti-Folter-Konvention müssten auf europäischer Ebene untersucht und verurteilt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/6896 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Thomas Strobl (Heilbronn)
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatte^{rin}

**Bericht der Abgeordneten Sebastian Edathy, Thomas Strobl (Heilbronn),
Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke****I. Zum Verfahren**

1. Die Vorlage wurde in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2001 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.
2. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 65. Sitzung am 17. Oktober 2001 gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen empfohlen, den Antrag abzulehnen.
3. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 73. Sitzung am 7. November 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktionen der PDS und der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.
4. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 7. November 2001 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die Fraktion der PDS ist der Ansicht, dass trotz der inzwischen erfolgten Freilassung der festgehaltenen Demonstranten weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Neben der Untersu-

chung der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen und der Einschränkung der Freizügigkeit solle auch die Frage des Austauschs personenbezogener Daten zwischen deutschen und italienischen Behörden geklärt werden. Im Übrigen habe auch amnesty international in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission gefordert.

Die Fraktion der CDU/CSU hat den Antrag abgelehnt. Wenn es zu unverhältnismäßigen Reaktionen der Polizei auf Gewalt gekommen sei, so sei dies innerhalb der rechtsstaatlichen Instanzen Italiens zu überprüfen. Die Forderung, eine internationale Untersuchungskommission einzurichten, schade dem partnerschaftlichen Verhältnis Deutschlands zu Italien und der europäischen Einigung insgesamt.

Die Fraktion der FDP hat den Antrag abgelehnt. Die in ihm zum Ausdruck kommende Vorverurteilung sei unter Partnern nicht angebracht. Die Forderung nach Entschädigungsleistungen sei mangels Verantwortlichkeit deutscher Behörden unbegründet.

Die Koalitionsfraktionen haben den Antrag ebenfalls abgelehnt. Kritik am Vorgehen der italienischen Behörden sei zwar berechtigt. Für den Antrag bestehe aber kein Bedürfnis, weil in Italien selbst Untersuchungsmaßnahmen vorgenommen, staatsanwaltliche Verfahren eingeleitet und bereits personelle Konsequenzen gezogen wurden. Um dem Datenschutz in diesem Zusammenhang mehr Gewicht zu verleihen, habe die Koalition bereits Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesdatenschutzbeauftragten geführt.

Berlin, den 7. November 2001

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Thomas Strobl (Heilbronn)
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatte

